

Der Mensch und die Arbeit

Das soziale Rundschreiben „Laborem exercens“ Johannes Pauls II.

Zum 90. Jahrestag von „Rerum novarum“ von Papst Leo XIII. gab Johannes Paul II. am 14. September 1981 das Rundschreiben *Laborem exercens* (LE) heraus, nachdem die Veröffentlichung zum 15. Mai, dem genauen Herausgabedatum von *Rerum novarum*, durch das Attentat auf Johannes Paul II. verhindert worden war. Der Papst benützte dieses Jahrgedächtnis, nicht um eine umfassende Stellungnahme zu verschiedenen sozialen Problemen der Gegenwart zu geben (wie Johannes XXIII. in *Mater et magistra* 1961, Paul VI. in *Octogesima adveniens* 1971), sondern um einen bestimmten Aspekt des sozialen Lebens herauszugreifen, der in unserer Zeit eine vertieftere Antwort braucht. Ein solcher Aspekt ist für Johannes Paul II. die Arbeit. Sie ist „von überzeitlicher und grundlegender Bedeutung“. Mit ihr „erwachsen immer neue Erwartungen, aber auch Schrecken und Bedrohungen . . .“. „Arbeit bestimmt das tägliche Leben des Menschen; aus der Arbeit erwächst ihm seine besondere, ihm eigentümliche Würde. Ebenso aber gehört zu ihr ein unausbleibliches Maß menschlicher Mühsal, von Leid, von Fehlschlägen und Ungerechtigkeit, von dem das menschliche Zusammenleben sowohl jedes einzelnen Volkes als auch der Völker untereinander durchsetzt ist.“ Eine „Vielzahl von Spannungen, Konflikten und Krisen“ hängen mit der Arbeit zusammen und können „als schwere Störung auf dem Leben sowohl der einzelnen Volksgemeinschaften als auch auf der gesamten Menschheit lasten“ (1 Abs. 2)¹. – Die menschliche Arbeit ist „ein Dreh- und Angelpunkt . . . der gesamten sozialen Frage“, dem eine grundlegende und entscheidende Bedeutung dabei zukommt, „das menschliche Leben menschlicher zu machen“ (3,2) gerade angesichts der weltweit gewordenen Unausgeglichenheit und Ungerechtigkeiten.

Das zentrale Anliegen von LE ist es, eine der Würde der menschlichen Person angepaßte Gestaltung der Arbeit und eine entsprechende Wirtschaftsordnung anzuregen und dazu sozialethische Leitlinien aufzuzeigen, damit Verwirklichung und Vervollkommen des Menschseins möglich werden.

Für Johannes Paul II. steht – wie für die Soziallehre der Kirche überhaupt – der Mensch im Mittelpunkt allen sozialen Geschehens und aller sozialen Institutionen², der Mensch auch Mittelpunkt der Kirche und des Christentums. Paul VI. hat – 1971 zur 80-Jahr-Feier von *Rerum novarum* – in *Octogesima adveniens* (Art. 1) auf die damit auch geschichtliche Dimension des Christentums hingewiesen: „Die Kirche legt gemeinsam mit der Menschheit ihren Weg zurück und teilt ihr Schicksal im Schoße der Geschichte.“ Die Soziallehre der Kirche möchte dabei den Menschen bei der Suche nach Lösungen sozialer Fragen mit ihrer dy-

¹ Die Enzyklika LE wird wie die Belegstellen aus anderen sozialen Rundschreiben der Päpste und kirchlichen Dokumenten zitiert nach den „Texten zur katholischen Soziallehre“, herausgegeben vom Bundesverband der Katholischen Arbeiter-Bewegung (KAB) Deutschlands, 5. erweiterte Auflage, Kevelaer 1982. – Diese Auflage enthält bereits die im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz erstellte Verbesserung der von der vatikanischen Polyglott-Druckerei ausgelieferten deutschen Übersetzung.

² Vgl. *Mater et magistra* 219, *Gaudium et spes* 25 und 63, *Octogesima adveniens* 14.

namischen Kraft helfen, die sie im ständigen Kontakt und auch in Konfrontation mit den sich ändernden Verhältnissen der Welt und „unter dem Impuls des Evangeliums als eine Quelle der Erneuerung“ gewinnt (Octogesima adveniens Art. 42). – Johannes Paul II. greift diesen richtungsweisenden Gedanken auf, wenn er in LE einen Satz aus seiner ersten Enzyklika *Redemptor hominis* wiederholt: „Der Mensch (ist) der erste und grundlegende Weg der Kirche“ (1,1).

Menschenwürde auf dem Sozialfeld „Arbeit“

Die neue Sozialenzyklika nimmt eine fundamentale Bewegung unserer Zeit sehr ernst: Die Menschen werden sich immer mehr ihrer mit dem Menschsein verbundenen Würde bewußt. Sie ertragen Ausbeutung, Unfreiheit, Ungleichheit, Ungerechtigkeit, inhumane Gesellschaftsstrukturen und Arbeitsverhältnisse, Verstöße gegen die Menschenrechte immer weniger. Die Würde des Menschen ist eine entscheidende Perspektive unseres sozialen und politischen Lebens geworden. So hat unser gesellschaftliches Leben in den letzten hundert Jahren in unserem Kulturraum durch den wirtschaftlich-sozialen Aufstieg der Arbeiterschaft, die früher am Rande des bürgerlich-gesellschaftlichen Lebens stand, eine neue Gestalt angenommen; die Arbeiterschaft ist nun einbezogen in das gesellschaftliche Geschehen und gestaltet es intensiv mit. In den letzten 30 Jahren, nach dem 2. Weltkrieg, hat die gesamte Menschheitsfamilie eine völlig neue Gestalt angenommen: Völker, die bisher – unter fremder Herrschaft – am Rande der Weltgesellschaft standen, beanspruchen kulturelle und politische Freiheit und ihren gerechten Platz in der Welt. Und die Frau, die bisher fast nur passiv am öffentlichen Leben teilnahm, nimmt immer mehr ihre Rechte und Pflichten in Familie, Gesellschaft, Staat und Kirche ein³.

So unternimmt es LE, auf dem Sozialfeld „Arbeit“ dieser menschlichen Würde nachzugehen, „neue Sinngehalte der menschlichen Arbeit zu erschließen, . . . neue Aufgaben aufzuzeigen“ (2,1). Eine andere existentielle Dimension des Menschseins, der „Friede“, wurde in *Pacem in terris* 1963, der „echte Fortschritt“ der Menschen und Völker in *Populorum progressio* 1967 nachgewiesen.

Bei ihrem Erscheinen wurde LE von vielen als sensationell empfunden. Es wurden eigentlich aber die Aussagen früherer sozialer Dokumente zu diesem Thema zuwenig beachtet⁴. Johannes Paul II. will sich an die Tradition der Soziallehre der Kirche halten und an bisherige Initiativen anknüpfen, auf der Lehre seiner Vorgänger aufbauen und sie nicht zur Makulatur machen. Die sozialtheologische Argumentation, d. h. die biblische und primär theologische Begründungsweise der katholischen Soziallehre, hat sich freilich in LE verstärkt. So findet der Papst im Buch Genesis 1,28 („Seid fruchtbar und vermehrt euch, bevölkert die Erde und macht sie euch untertan.“) die Verwirklichung und Vervollkommenung des Menschseins grundgelegt, das sich in Selbstbewußtsein und Selbstbestimmung ausformt.

Arbeit ist mehr als bezahlte Arbeit

„Mit dem Arbeitsbegriff, den der Papst an den Anfang seiner Enzyklika stellt, ist

³ Vgl. *Pacem in terris* 40–45.

⁴ Siehe z. B. die zahlreichen Angaben zum Stichwort „Arbeit“ im Stichwortverzeichnis der „Texte“.

ihm ein großer und vielversprechender Wurf gelungen . . .⁵. Freilich ist es ein sehr weiter Arbeitsbegriff, der eigentlich nicht sagt, was nicht Arbeit ist. Unter „Arbeit“ im Sinne von LE ist aber etwa nicht nur körperliche, sondern genauso geistige, intellektuelle, wissenschaftliche Tätigkeit zu verstehen; Arbeit kann sein bezahlt oder unbezahlt, selbständig oder unselbständig, leitend oder ausführend, abhängig oder unabhängig, Arbeit der Männer oder der Frauen. – Nell-Breuning weist in seiner Einführung zu den „Texten“ darauf hin, daß wir, „wenn wir ‚Arbeit‘ sagen, . . . fast immer die Arbeit im Lohnarbeitsverhältnis“ meinen und dabei vergessen, daß „die Arbeit in diesem Rechtsverhältnis nur einen Bruchteil der insgesamt von Menschen geleisteten Arbeit ausmacht; wir vergessen die Leistung derer, die in Politik, in Regierung und Verwaltung, in wissenschaftlicher Forschung, in Lehre und Unterricht, in künstlerischem Schaffen tätig sind, vergessen die unternehmerische, die freiberufliche und die vielfältige ehrenamtliche Tätigkeit, vergessen vor allem die beiden größten Posten menschlicher Arbeit überhaupt, die Arbeit der mithelfenden Familienangehörigen in der bürgerlichen Welt und im Handwerk und bei uns selbst die unentgeltlich geleistete Arbeit der Frauen im Haushalt und in der Erziehung der Kinder. Alles das bezieht der Papst in seine Überlegungen ein; alles das zählt er zur menschlichen Arbeit und handelt von deren menschlicher Würde“⁶. – Die (zu) enge Verbindung zwischen Personsein und bezahlter Arbeit wird dadurch gelockert, die freilich allein Lebensunterhalt geben kann; Lebenssinn und Lebensinhalt kann aber jede Arbeit, die der Mensch verrichtet, geben. „Arbeiter“ sind alle, die etwas leisten, zu arbeiten ist Beruf aller Menschen (9,2). Dieser weite Arbeitsbegriff könnte „Arbeit“ und „Arbeiter“ aus einer Verengung herausführen, die auch im sozialen Denken vieler Christen besteht.

Neue Bedingungen für die menschliche Arbeit heute

LE nimmt die derzeitige Situation der menschlichen Arbeit ernst, vergleicht sie mit der zur Zeit von *Rerum novarum* und schlägt so eine Brücke über 90 Jahre sozialer Entwicklung. Die neue Sozialenzyklika stellt aufgrund von wissenschaftlichen Analysen, die aber „nicht Aufgabe der Kirche“ sind (1,4), realistisch fest, daß wir „am Vorabend neuer Entwicklungen in den Bereichen der Technologie, der Wirtschaft und der Politik“ stehen. Diese werden „nach dem Urteil vieler Fachleute auf die Welt der Arbeit und der Produktion ebenso starke Auswirkungen haben . . . wie die industrielle Revolution des vorigen Jahrhunderts“ (1,3). Diese neuen Entwicklungen schaffen nicht nur neue Bedingungen des Lebens überhaupt, sondern bringen auch für den Bereich der menschlichen Arbeit neue Fragen und Spannungen, Konflikte und Krisen, ja Ängste. – Die Sozialenzyklika zieht den Schluß: „Diese neuen Bedingungen und Anforderungen werden eine Neuordnung und Anpassung der heutigen Wirtschaftsstrukturen und der Arbeitsteilung notwendig machen“ (1,3).

In dieser neuen Situation, angesichts dieser Vorzeichen einer weiteren industriellen Revolution, bleiben der Kirche die gleichen Aufgaben: sie hat „immer wieder die Würde und die Rechte der arbeitenden Menschen ins Licht zu stellen und die Verhältnisse anzuprangern, in denen diese Würde und diese Rechte verletzt

⁵ Wolfgang Schmitz, *Arbeit und Kapital: Vorrang oder Partnerschaft?*, in: *Wirtschaftspolitische Blätter*, 29. Jahrgang, Heft 2, 1982, S. 28.

⁶ *Texte*, S. 27 f.

werden, und den Wandel der Dinge in die Richtung zu lenken, daß dabei ein echter Fortschritt für die Menschen und für die Gesellschaft herauskommt“ (1,4).

Ordnungsbild der menschlichen Arbeit

LE entwirft ihr Ordnungsbild von der menschlichen Arbeit aus den gleichen Grundsätzen, die auch für die anderen Sozialenzykliken gegeben sind und die sich aus einer bestimmten Sicht des Menschen und der Gesellschaft ergeben. Dabei kann die Kirche ihr Ureigenstes anbieten, dadurch unterscheidet sie sich auch wesentlich von anderen Soziallehren, d. h. von anderen ‚Bildern‘ von Mensch und Gesellschaft. Diese – christliche – Sicht wendet die Soziallehre der Kirche auf die nach Zeit und Ort wechselnden sozialen Verhältnisse an und formuliert so ihre Beiträge zur Lösung gesellschaftlicher Fragen. LE (wie auch die katholische Soziallehre überhaupt) verwendet für diese Sicht des Menschen das Wort ‚Person‘ und meint damit das, was der Mensch als sein Eigenes und Eigentliches hat. Solche ureigenste Züge des Menschen sind: er ist Geschöpf Gottes und Abbild Gottes, als solches erfährt er vielfältige Begrenzung, aber zugleich auch unbegrenzte Sehnsucht, er kennt seinen religiösen Bezug, seine Berufung zu einer höheren Ordnung⁷ und seine umgreifende Lebensorientierung; er kann auf rationale Weise handeln, über sich entscheiden, trägt Verantwortung, ist mit Freiheit ausgestattet, hat eine eigene Geschichte, ist auf Selbstverwirklichung ausgerichtet, die aber nicht nur in der Entfaltung der subjektiven Anlagen geschieht, sondern auch und vor allem dadurch, daß er mit anderen Menschen, in Verbund und in Gemeinschaft mit ihnen, Werte verwirklicht und Werte tut (wie: Familie, Wirtschaft, Staat . . .; Friede, Fortschritt . . .).

Von diesem Personsein „empfängt und trägt die Arbeit das Merkmal des Menschen und der Menschlichkeit . . .“ (Vorwort). Aus diesem Personsein zieht LE Konsequenzen:

● „Die erste Grundlage für den Wert der Arbeit (ist) der Mensch selbst, ihr Subjekt“ (6,6). Die Arbeit – und jede Art von menschlicher Arbeit – hat personalen Charakter. Gaudium et spes sagte (in Art. 67): „Arbeit . . . ist unmittelbarer Ausfluß der Person, die den stofflichen Dingen ihren Stempel aufprägt und sie ihrem Willen dienstbar macht.“ – Alle Tätigkeiten müssen daher der Verwirklichung des Menschseins dienen und dürfen es nicht beeinträchtigen.

Das Fundament für diese Würde der Arbeit liegt in Gott. Der Papst zitiert einige Male Gen 1,26 und 1,28 und sagt: „Diese . . . grundlegende Aussage ist der Leitgedanke des ganzen Dokumentes . . .“ (12,3). Der Kulturbefehl Gottes, „macht euch die Erde untertan“, richtet sich auf die „Erde“, die der Mensch bewohnt, auf die Reichtümer, die sie in sich birgt und die entdeckt und für den Menschen nutzbar gemacht werden können, und schließt auch den Weltaußenraum mit ein. – Der Arbeitsprozeß – Teilnahme am Werk des Schöpfers – ist universal: er „umfaßt alle Menschen, jede Generation, jede Stufe der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung, und spielt sich in gleicher Weise in jedem Menschen ab . . . Alle und jeder einzelne werden von ihm erfaßt; alle und jeder einzelne nehmen je nach ihrem Maß und auf unzählige Arten und Weisen an diesem ungeheuren Geschehen teil, worin der Mensch durch seine Arbeit sich ‚die Erde untertan‘ macht“ (4,4).

⁷ Vgl. Mater et magistra 219.

● Die Technik, die Maschinen und Mechanismen, nennt LE „Arbeit im objektiven Sinn“ (5), sie ist Erzeugnis und Ergebnis der menschlichen Arbeit und ihrer Herrschaft über die Erde. Unser Industriezeitalter bringt mit dem Triumph der Technik auch neue Fragen, die eine Herausforderung für die Menschen und alle gesellschaftlichen Institutionen sind. Und es stellt sich die entscheidende Frage: Ist die Technik Verbündete der menschlichen Arbeit, die sie erleichtern, verbessern, vervollkommen, beschleunigen und vervielfältigen kann, oder ist sie Gegnerin des Menschen, die ihn wieder zu ihrem Sklaven und Untertan machen kann, ihn als Menschen verdrängt und ihn in seiner Würde herabsetzt?

● Schon *Gaudium et spes*, die Pastoralkonstitution des II. Vatikanischen Konzils über die Kirche in der Welt von heute, hat (in Art. 67) programmatisch festgestellt, daß die „menschliche Arbeit . . . den Vorrang vor allen anderen Faktoren des wirtschaftlichen Lebens (hat), denn diese sind nur werkzeuglicher Art.“ LE will – angesichts der gegenwärtigen Wirklichkeit, der Konflikte unter den Menschen und der so entscheidenden Bedeutung der Technik – dieses „Prinzip in Erinnerung rufen, das die Kirche immer gelehrt hat: das Prinzip des Vorranges der Arbeit vor dem Kapital.“ Dieses besteht „ja in der Gesamtheit der sachlichen Produktionsmittel“, ist „bloß Instrument oder instrumentale Ursache“ (12,1). „Man muß den Primat des Menschen im Produktionsprozeß, den Primat des Menschen gegenüber den Dingen unterstreichen und herausstellen“ (12,6). – Dieser Imperativ ergibt sich aus dem Bewußtsein der Würde, die der menschlichen Person zukommt, die eben die ganze Dingwelt überragt und Träger allgemein gültiger und unverletzlicher Rechte und Pflichten ist. Die Pastoralkonstitution hat daher schon (Art. 26) formuliert: „Die gesellschaftliche Ordnung und ihre Entwicklung müssen sich dauernd am Wohl der Person orientieren, denn die Ordnung der Dinge muß der Ordnung der Personen dienstbar gemacht werden und nicht umgekehrt.“

Dieser Vorrang der Arbeit bedeutet für das Kapital, dem Eigentum an sachlichen Produktionsmitteln, daß es nicht der Arbeit gegenüberstehen, nicht gegen sie besessen werden dürfe: es hat der Arbeit zu dienen.

Rerum novarum (Art. 15) sah schon als Grundfehler an, „daß man das gegenseitige Verhältnis zwischen der besitzenden und der unvermögenden, arbeitenden Klasse so darstellt, als ob zwischen ihnen von Natur ein unversöhnlicher Gegensatz Platz griffe, der sie zum Kampf aufrufe. Ganz das Gegenteil ist wahr . . . So wenig das Kapital ohne die Arbeit, so wenig kann die Arbeit ohne das Kapital bestehen.“ Aber – so führt *Quadragesimo anno* (Art. 101) diese Überlegung weiter – „die Verkehrtheit beginnt . . . dann, wenn das Kapital die Lohnarbeiterschaft in seinen Dienst nimmt, um die Unternehmungen und die Wirtschaft insgesamt einseitig nach seinem Gesetz und zu seinem Vorteil ablaufen zu lassen, ohne Rücksicht auf die Menschenwürde des Arbeiters, ohne Rücksicht auf den gesellschaftlichen Charakter der Wirtschaft, ohne Rücksicht auf Gemeinwohl und Gemeinwohlgerechtigkeit.“

Für LE ergibt sich aus der Wahrheit, daß der Mensch Subjekt der Arbeit ist, „daß man das Kapital nicht von der Arbeit trennen und weder die Arbeit gegen das Kapital, noch umgekehrt das Kapital gegen die Arbeit in Gegensatz stellen kann, und noch viel weniger . . . die konkreten Menschen, die jeweils hinter diesen Begriffen stehen“ (13,1). – Eine rechte Ordnung des Arbeitslebens kann daher nur dann entstehen, wenn der faktische Gegensatz zwischen Arbeit und Kapital

überwunden, der Arbeit ihr wesenhafter und effektiver Vorrang zuerkannt wird und der arbeitende Mensch entscheidenden Anteil am gesamten Produktionsprozeß erhält.

● Für eine die personale Würde des Menschen achtende Gestaltung des Arbeitslebens und der Arbeitsbedingungen sind nicht nur die unmittelbaren Arbeitgeber (die Betriebe, in denen die Menschen ihre Arbeit finden), sondern genauso auch die mittelbaren Arbeitgeber von Bedeutung, weil diese das Verhalten der unmittelbaren beeinflussen und bedingen. „Der Begriff des mittelbaren Arbeitgebers umfaßt Personen wie auch Institutionen verschiedener Art; er umfaßt auch kollektive Arbeitsverträge und Verhaltensgrundsätze, die von diesen Personen und Institutionen festgelegt sind und das ganze sozioökonomische System bestimmen oder sich aus ihm ergeben“ (17,1). Auch diese müssen die Person und die Rechte der arbeitenden Menschen als Maßstab beim Aufbau der Wirtschaft achten, damit sie nicht zu einer Gefahr für eine echte Wertordnung werden. Zu den mittelbaren Arbeitgebern zählt jedes Gemeinwesen, in besonderer Weise der Staat, dem eine gerechte Arbeitsmarktpolitik aufgegeben ist, zählen alle Staaten, die untereinander im Rahmen der Weltwirtschaft Beziehungen und damit auch Abhängigkeiten eingehen.

Kritik an Wirtschaftstheorien und -systemen

LE setzt sich mit diesen ordnungspolitischen Systemen auseinander, die gegenüber „Arbeit“ und „Kapital“ eine nicht dem Wesen des Menschen gerecht werdende Einstellung vertreten; es sind dies der Kapitalismus (in der Sozialenzyklika auch „harter“ Kapitalismus genannt), „wie er vom Liberalismus und den von ihm inspirierten politischen Systemen verwirklicht wird“, und der Kollektivismus, der „vom Marxismus proklamiert und im Laufe der Jahrzehnte seit der Enzyklika Leos XIII. in verschiedenen Ländern der Welt verwirklicht worden ist“ (14,2). Im (Privat-)Kapitalismus wird die Arbeit im Dienst des Wirtschaftszieles „größter Profit“ zur Ware, zum Mittel. *Populorum progressio* (Art. 26) kritisiert diese Wirtschaftsweise als ungehemmten Liberalismus, „wonach der Profit der eigentliche Motor des wirtschaftlichen Fortschritts, der Wettbewerb das oberste Gesetz der Wirtschaft, das Eigentum an den Produktionsmitteln ein absolutes Recht, ohne Schranken, ohne entsprechende Verpflichtung der Gesellschaft gegenüber darstellt“. – Der Kollektivismus sieht – im Dienst der Plansoll-Erfüllung – den Menschen ebenfalls nicht als Subjekt und Wirkursache des Produktionsapparates, sondern auch in Abhängigkeit vom Materiellen, sieht ihn als Ergebnis der Produktionsverhältnisse seiner Zeit. In beiden Systemen ist sozusagen das Kapital Subjekt und der Mensch Objekt. Es muß aber umgekehrt sein: dem Kapital gebührt die Objektrolle, dem Menschen und seiner Arbeit aber die Subjektstellung. In beiden Systemen werden dabei die Rechte der arbeitenden Menschen nicht in gebührendem Maße beachtet, die Maßstab für die Humanität einer Wirtschaftsordnung sind; beide sind eigentlich einem materialistischen Ökonomismus verfallen, die Menschen werden Sklaven der Dinge, der Systeme, der Produktion, der Produkte.

Bleibt die Frage, wie soll eine gerechte Arbeits- und Wirtschaftsordnung aussehen? Der entscheidende Ansatzpunkt wurde schon genannt: der personale Gesichtspunkt, das Prinzip des Primates der Arbeit vor dem Kapital als sozialetische Forderung. Diese „bildet den Dreh- und Angelpunkt sowohl des Systems,

das auf dem Grundsatz des privaten Eigentums an Produktionsmitteln beruht, als auch in jenem, in dem diese Art von Eigentum bis zum äußersten eingeschränkt ist“ (15,1). – Nicht allzu viel hält der Papst von der Aufhebung des Privateigentums, um eine Reform des „harten“ Kapitalismus zu erreichen. Denn dabei können lediglich die Produktionsmittel ihre Besitzer wechseln, private Eigentümer werden gegen eine Personengruppe ausgetauscht, die nicht Eigentümer sind. Auch hier können die Rechte der arbeitenden Menschen verletzt werden.

LE gibt auch weitere Hinweise für eine menschlichere Gestaltung der Arbeitswelt, um dem Menschen „das Bewußtsein zu ermöglichen, er arbeite in eigener Sache. Dieses Bewußtsein wird in ihm ausgelöscht durch ein System übermäßiger bürokratischer Zentralisierung, wo sich der Arbeitnehmer eher als Rädchen in einem von oben bewegten Mechanismus vorkommt und sich aus mehr als einem Grund eher als bloßes Produktionsmittel denn als echtes, mit Eigeninitiative begabtes Subjekt der Arbeit fühlt“ (15,2).

Der Papst erinnert in diesem Zusammenhang an zahlreiche Empfehlungen, die „von Fachleuten der katholischen Soziallehre und auch vom obersten kirchlichen Lehramt“ vorgelegt wurden. Genannt werden: „Mitbesitz des Arbeiters an den Produktionsmitteln in Gestalt von Beteiligung an der Leitung, am Ertrag oder als Anteilseigner oder wie immer.“ Ihre konkrete Verwirklichung, die „eine Anerkennung der richtig verstandenen Stellung der Arbeit und des arbeitenden Menschen im Produktionsprozeß“ erfordern würde, verlangte „verschiedene Anpassungen im Bereich der rechtlichen Ordnung des Eigentums an Produktionsmitteln“ (14,5) – in unserer Wirtschaftssituation wie – in besonderem Maß – in der dritten Welt.

Die Anmerkung 23, die sich in diesem Bereich der Sozialenzyklika findet, bringt ergänzend (1) den Artikel 65 von Quadragesimo anno in Erinnerung, wo Pius XI. „eine gewisse Annäherung des Lohnarbeitsverhältnisses an ein Gesellschaftsverhältnis“ empfiehlt, und (2) Gaudium et spes Art. 68, wo von der aktiven Beteiligung aller an der Unternehmensgestaltung gesprochen wird. Vor allem hätte wohl auch verwiesen werden müssen auf die entsprechenden Artikel in Mater et magistra (vor allem 82f, 91ff), die über die „Forderungen der Gerechtigkeit im Hinblick auf die Unternehmensverfassung“ handeln.

Nun war es so und kann und wird es wohl auch immer wieder sein, daß Ungerechtigkeit und Unrecht, „Erniedrigung des Menschen als des Subjekts der Arbeit“ (8,2) geschieht, daß ungerechte und schädliche Arbeits- und Wirtschaftssysteme auf den Menschen lasten. So war es z. B. zur Zeit von Rerum novarum, wo „diese Zustände . . . durch das sozio-politische System des Liberalismus begünstigt“ worden waren (8,3). Die Solidarität der arbeitenden Menschen hat damals Veränderungen gebracht, immer wieder wird es „neuer solidarischer Anstrengungen der Werktätigen untereinander und mit ihnen“ bedürfen, um „die gesellschaftliche Herabwürdigung des Subjekts der Arbeit“ zu verhindern. Die Kirche weiß sich zu diesem Dienst „strengstens verpflichtet“ (8,6), die Gewerkschaften – unentbehrliche Elemente des gesellschaftlichen Lebens – nehmen ebenfalls teil an diesem Kampf für die Gerechtigkeit (20).

Was nun?

Seit dem 14. September 1981, dem Herausgabetag, hat LE viel Beachtung gefun-

den, zustimmende und kritische. Für diese neue Sozialenzyklika – wie für die Soziallehre der Kirche überhaupt – stellt sich nun die Frage, ob und wie sie das Arbeits- und Wirtschaftsleben zu echtem Fortschritt und mehr Menschsein verändern wird können, damit sie nicht nur theoretischer Diskussionsgegenstand bleibt. Der Papst legt – wie er selbst sagt – „Erwägungen über die menschliche Arbeit“ (27,7) vor. Diese Vorschläge müssen auf die weltweit verschiedenen Situationen der Arbeit hin differenziert und angewendet werden. – Die Sozialenzyklika nimmt schon selbst – im IV. Kapitel „Die Rechte des arbeitenden Menschen“ (16–23) – eine erste Anwendung abstrakter Grundsätze auf einigen Problemfeldern (Beschäftigungspolitik, Lohn, Gewerkschaften, Landarbeit, der behinderte Mensch und die Arbeit, Wanderarbeit) vor und zieht daraus einige auch für die Sozialpastoral wichtige Konsequenzen.

Die nun fälligen weiteren Entscheidungen sind nicht Sache des Lehramtes der Kirche, sondern vor allem der christlichen Laien, die allein die Leit- und Orientierungssätze in Politik umsetzen können. Freilich wird ein Stück „mehr Menschsein“ auch in den kirchlichen Betrieben mitentschieden, denn für die Kirche als Arbeitgeber stellen sich die Verwirklichungsfragen in gleicher Weise.

Es gibt nur diesen einen Weg: Die allgemeinen Aussagen müssen mit Verstand, Vorstellungskraft und Zähigkeit konkretisiert werden, damit Menschen in ihrer Gesinnung und die Gesellschaft in ihren Strukturen sich verändern. LE hat eine starke Motivation bereit: Sie weist darauf hin, „daß die christliche Botschaft die Menschen nicht vom Aufbau der Welt abhält, noch zur Vernachlässigung des Wohls der Menschheit hintreibt, sondern sie vielmehr strenger zur Bewältigung dieser Aufgaben verpflichtet“ (25,5).